

Geschäftsordnung der Lernortkooperation im Ausbildungsberuf Kaufleute für Büromanagement

Berufliche Schule Hamburg-Harburg

1. Einrichtung

Nach der Konstituierung der Lernortkooperation gemäß Hamburgischen Schulgesetz ist die Lernortkooperationen für den Bildungsgang Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement eingerichtet worden.

2. Mitglieder

Zusammensetzung

In die Lernortkooperation der Kaufleute für Büromanagement kann jeder in dem Beruf ausbildende Betrieb sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretungen dieses Betriebs, jede überbetriebliche Ausbildungseinrichtung, jeder Praktikumsbetrieb sowie die jeweilige Innung (i. d. R. Handelskammer oder Handwerkskammer) oder der jeweilige Fachverband je eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden.

Den Lernortkooperationen gehören ferner die im entsprechenden Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte an. Zu den Lehrkräften gehört in jedem Fall immer die für den Bildungsgang zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter.

Vorsitz

Die Lernortkooperation wählt für die Dauer von drei Jahren eine/n Vorsitzende:n und eine Stellvertretung. Die/der Vorsitzende soll aus dem Kreis der Wirtschaftsvertreter:innen kommen.

Die/der Vorsitzende lädt gemeinsam mit der Abteilungsleitung/Schulleitung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu den Sitzungen ein. Die Tagesordnung stimmen der/die Vorsitzende und die Abteilungsleitung/Schulleitung gemeinsam ab.

Eine Protokollführung ist verpflichtend, jede Sitzung wird dokumentiert. Das Ergebnis wird allen Mitgliedern der Lernortkonferenz und schulischen Gremien zugänglich gemacht.

3. Zielsetzungen und Aufgaben

Die Lernortkooperation sollen die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen fördern und durch Absprachen die Qualität der Berufsausbildung weiterentwickeln. Empfehlungen, Absprachen und Vereinbarungen der Lernortkooperation sind einvernehmlich mit den jeweiligen Beteiligten zu treffen. Dies gilt auch für Ausschüsse, Teilversammlungen und Vorhaben einzelner Mitglieder.

Die Lernortkooperation soll insbesondere

- an der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsqualität mitwirken,
- betriebliches und schulisches Wissen gegenseitig nutzbar machen,
- die Ausbildungsinhalte zwischen Betrieb und Schule abstimmen,
- an der Ausgestaltung der Bildungspläne mitwirken,
- Kooperationen von Betrieben und Schule vereinbaren,
- Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schüler:innengruppen entwickeln,
- die nähere Ausgestaltung der Organisationsformen des Berufsschulunterrichtes unter Berücksichtigung der Vorgaben und der Erfordernisse des Gesamtsystems der beruflichen Schule vereinbaren.

Die Schwerpunktsetzungen und weitere Vorhaben bestimmt die Lernortkooperation selbst.

4. Rechte der Mitglieder

Die unter 2.1 genannten Mitglieder haben

- ein Initiativrecht: Vorschläge und Ideen einbringen
- ein Antragsrecht: Anträge stellen, über die abgestimmt wird
- ein Rederecht: Beiträge in Sitzungen leisten

5. Sitzungen

Die Sitzungen der Lernortkooperation finden mindestens einmal pro Schuljahr statt. Bei Bedarf laden der/die Vorsitzende und die Abteilungsleitung/Schulleitung zu weiteren Sitzungen ein oder senden alternativ Informationen als Newsletter an die Mitglieder der Lernortkooperation.

Die Lernortkooperation kann Ausschüsse bilden oder auch als Teilversammlungen tagen.

Die Mitglieder der Lernortkonferenz müssen mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, Einzelgespräche mit Lehrer:innen führen zu können, um sich über Leistungsstand etc. ihres/r Auszubildenden zu informieren. Diese Gespräche können an dem regulären Sitzungstermin der Lernortkonferenz stattfinden oder als separater Termin geplant werden.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie Vertreter der zuständigen Behörde bzw. des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) können jederzeit teilnehmen. Darüber hinaus können im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden und der Abteilungsleitung/Schulleitung Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Lernortkonferenz am 13.11.2025 beraten und einvernehmlich beschlossen.